

Pflegekosten & Leistungen 2026 — deine Übersicht auf einen Blick

Die wichtigsten Zahlen aus dem Kurs, gesammelt zum Nachschlagen. Alle Werte Stand 2026, Deutschland, gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI) und Sozialhilfe (SGB XII). Für Österreich (seit 2018 kein Pflegeregress auf das Vermögen) und die Schweiz gelten andere Regeln.

Diese Übersicht ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Kosten schwanken stark nach Bundesland und Einrichtung. Rechtsstand und Beträge können sich ändern — im Zweifel bei der Pflegekasse und beim Fachanwalt für Sozialrecht prüfen.

1. Woraus sich der Heim-Eigenanteil zusammensetzt

Das ist der Betrag, den du im Pflegeheim **selbst** zahlst — zusätzlich zu dem, was die Pflegekasse übernimmt. Im Bundesdurchschnitt liegt er im ersten Jahr bei rund **3.245 €/Monat**, real oft zwischen 3.000 und über 4.000 €.

Bestandteil	ungefähr / Monat	Anmerkung
Pflegebedingter Eigenanteil (EEE)	≈ 855 €	einrichtungseinheitlich — für alle Bewohner gleich, unabhängig vom Pflegegrad
Unterkunft	≈ 539 €	trägst du selbst
Verpflegung	≈ 372 €	trägst du selbst
Investitionskosten	≈ 447 €	Gebäude, Instandhaltung — trägst du voll selbst
Gesamt-Eigenanteil (1. Jahr, Durchschnitt)	≈ 3.245 €	+ rund 9 % gegenüber 2025

Die entscheidende Erkenntnis: Ein höherer Pflegegrad senkt den pflegebedingten Eigenanteil **nicht**. Der EEE ist innerhalb einer Einrichtung für PG 2 bis 5 gleich hoch. Mehr Pflegebedarf heißt also nicht automatisch weniger Zuzahlung.

2. Pflegegeld & Pflegesachleistung PG 2–5 (2026)

Diese Beträge wurden zum 01.01.2025 um 4,5 % erhöht und gelten **2026 unverändert**. Die nächste reguläre Anpassung ist frühestens zum 01.01.2028 vorgesehen.

Pflegegrad	Pflegegeld (§ 37, häusliche Pflege durch Angehörige)	Pflegesachleistung ambulant (§ 36, Pflegedienst)
PG 1	— (nur Entlastungsbetrag 131 €)	—
PG 2	347 €	796 €
PG 3	599 €	1.497 €
PG 4	800 €	1.859 €
PG 5	990 €	2.299 €

Pflegegeld und Sachleistung lassen sich als **Kombinationsleistung** anteilig mischen.

Zusätzliche Töpfe (alle Pflegegrade, soweit passend):

Leistung	Betrag
Entlastungsbetrag (§ 45b)	131 € / Monat
Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, gemeinsamer Jahresbetrag (§ 42a)	3.539 € / Jahr
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	bis 42 € / Monat
Wohnumfeldverbessernde Maßnahme (z. B. Umbau)	bis 4.000 € je Maßnahme

3. Leistungszuschläge im Heim (§ 43c SGB XI)

Weil der Eigenanteil so hoch ist, zahlt die Pflegekasse im Heim einen Zuschuss auf den **pflegebedingten** Anteil — gestaffelt nach der Verweildauer. Je länger jemand im Heim lebt, desto höher der Zuschuss.

Verweildauer im Heim	Zuschuss auf den pflegebedingten Eigenanteil
1. Jahr (0–12 Monate)	15 %
2. Jahr (13–24 Monate)	30 %
3. Jahr (25–36 Monate)	50 %
ab 4. Jahr (über 36 Monate)	75 %

Wichtig: Der Zuschlag deckt **nur** den pflegebedingten Anteil — **nicht** Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten. Deshalb bleibt der monatliche Eigenanteil auch nach Jahren noch hoch. Der Zuschuss lindert, er löst das Problem nicht.

4. Schonvermögen – was garantiert bleibt (SGB XII)

Wenn das eigene Vermögen aufgebraucht ist und das Sozialamt einspringt (Hilfe zur Pflege), bleibt dir ein geschützter Sockel. Alles darüber muss aber zuerst eingesetzt werden (Nachranggrundsatz, § 2 SGB XII).

Geschützt	Betrag / Regel
Barbetrag-Freibetrag pro Person (§ 90 SGB XII)	10.000 €
Barbetrag-Freibetrag Ehepaar	20.000 €
Zusätzlicher Altersvorsorge-Schonbetrag (bei Hilfe zur Pflege)	bis 25.000 € (unter Voraussetzungen)
Selbst bewohntes, angemessenes Hausgrundstück (§ 90 Abs. 2 Nr. 8)	wertunabhängig geschützt — solange selbst bewohnt

Das große Risiko bei der Immobilie: Der Schutz des selbst bewohnten Hauses endet praktisch, wenn der Eigentümer dauerhaft ins Heim zieht und dort nicht mehr wohnt. Dann gilt die Immobilie als verwertbares Vermögen — Verkauf oder Beleihung drohen. Genau hier setzt die frühzeitige Übertragung an (siehe Modul 5 und das Übergabe-Merkblatt).

5. Die wichtigen Fristen und Grenzen

Frist / Grenze	Worum es geht
10 Jahre	Nach Ablauf kann das Sozialamt eine Schenkung nicht mehr zurückfordern (§ 528, § 529 BGB). Fristbeginn bei Immobilien = Eingang des Umschreibungsantrags beim Grundbuchamt , nicht das Vertragsdatum
10 Jahre	Schenkungssteuer-Freibeträge erneuern sich pro Beziehung alle 10 Jahre (Kind 400.000 € je Elternteil)
100.000 €	Kinder haften für den Elternunterhalt (Regress) erst ab über 100.000 € Jahresbruttoeinkommen des einzelnen Kindes (§ 94 Abs. 1a SGB XII); nur das Einkommen des Kindes zählt
Nachranggrundsatz	Vermögen oberhalb der Schonbeträge muss zuerst eingesetzt werden, bevor das Amt zahlt (§ 2 SGB XII)
Überleitung	Das Amt kann Ansprüche (z. B. den Rückforderungsanspruch aus einer Schenkung) per Überleitungsanzeige an sich ziehen (§ 93 SGB XII)

Achtung, die 10-Jahres-Uhr kann stillstehen: Rücktritts- oder Widerrufsvorbehalte im Schenkungsvertrag können den Fristlauf hemmen — dann laufen die zehn Jahre faktisch gar nicht an. Auch ein falsch gestalteter Nießbrauch kann die Frist-Logik komplizieren. Diese Details gehören zwingend in die Hände eines Fachanwalts für Sozialrecht.

6. Faustregeln zum Mitnehmen

- Ein Heimplatz kostet dich rund 3.245 € im Monat selbst — die Rente deckt das fast nie.
- Ein höherer Pflegegrad senkt den pflegebedingten Eigenanteil nicht (der EEE ist gleich).
- Der selbst bewohnte Wohnraum ist geschützt — aber der Schutz fällt beim Heimeinzug weg.
- Die stärkste Verteidigung ist Zeit: Übertragen, bevor der Pflegefall kommt, und die zehn Jahre laufen lassen.
- Die 10-Jahres-Uhr startet erst mit der Grundbuch-Umschreibung — je früher, desto sicherer.